

## Gebührenordnung für die Benutzung des „Dörpshus“ in Heinkenborstel

Die Gemeindevertretung hat am 27. Juni 2000 die nachstehende Gebührenordnung für die Benutzung des „Dörpshus“ in Heinkenborstel beschlossen:

### § 1 Allgemeines

Für die Benutzung des „Dörpshus“ einschließlich Küche und Nebenräume sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Die Gebühren sind an die Gemeinde Heinkenborstel zu zahlen.

### § 2 Höhe der Gebühren

- 1) Die Höhe der Gebühren für das Nutzen des „Dörpshus“ betragen:
  - a) im Sommerhalbjahr (01.04. bis 30.09.)  
am Tage bis 18.00 Uhr, je angefangene Stunde **5,00 EUR**
  - b) im Winterhalbjahr (01.10. bis 31.03.)  
am Tage bis 18.00 Uhr, je angefangene Stunde **8,00 EUR**
  - c) pro Veranstaltungsabend pauschal **80,00 EUR**
- 2) Grundlage für die Berechnung der Benutzungsgebühren bilden die tatsächlichen Benutzungszeiten.
- 3) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin kann in begründeten Einzelfällen die Gebühren ermäßigen oder erlassen.
- 4) Kommunale Veranstaltungen sowie Veranstaltungen öffentlicher, örtlicher Vereine, Verbände und Organisationen sind gebührenfrei.

### § 3 Entrichtung der Gebühren

Die Gebühren werden dem Veranstalter nach Durchführung der Veranstaltung von dem Amt Hohenwestedt-Land in Rechnung gestellt.

### § 4 Reinigung

- 1) In den vorgenannten Benutzungsgebühren sind die Kosten für die Reinigung des „Dörpshus“ einschließlich der Küche und Nebenräume nicht enthalten.
- 2) Bei Benutzung durch öffentliche, örtliche Vereine, Verbände und Organisationen muss nach jeder Veranstaltung aufgeräumt und ausgefegt werden. Die Tische und Stühle müssen sauber hinterlassen werden. Die Grundreinigung der gesamten Anlage erfolgt durch den Hausmeister.
- 3) Bei Benutzung durch nichtöffentliche Veranstalter muss eine gründliche Reinigung der benutzten Räume und Anlagen, Geräte, Inventar etc. erfolgen oder gemäß Vereinbarung (und Bezahlung) mit dem Hausmeister, durch

diesen erfolgen.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Benutzung des „Dörpshus“ vom 06. Oktober 1994 außer Kraft.

Heinkenborstel, den 27. Juni 2000

(S.)

Gemeinde Heinkenborstel  
Die Bürgermeisterin  
gez. Höcker

Veröffentlicht!  
Hohenwestedt, 20. Juli 2000  
Amt Hohenwestedt-Land  
- Die Amtsvorsteherin -  
Im Auftrage  
gez. Behrens, Leitender Verwaltungsbeamter